

Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen

Ziel

Ziel ist die Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und die Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette

Welche Anforderungen werden gestellt?

Vorrangig ist die Einhaltung des Mindestabstands von > 1,5 m sicherzustellen! Einhalten der Hygienemaßnahmen

Im Hinblick auf unterschiedliche örtliche Gegebenheiten und räumliche Möglichkeiten sowie die Art der Prüfung, kann eine individuelle Festlegung von Maßnahmen erforderlich sein. Diese Aufstellung ist aufgrund der dynamischen Entwicklung weder abschließend noch allumfassend.

Beteiligte

- Prüfungsverantwortliche Lehrende
- Studienmanagement
- Prüflinge
- Stabsstelle Tagungsmanagement und Hörsaalplanung (TH)
- Abteilung 8 (Standortteams, Serviceteams, Team Reinigung)
- Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz (AU)

Vor der Prüfung

Was muss gemacht werden?	Wer ist verantwortlich und wer führt aus?
Auswahl eines geeigneten Prüfungsraumes	Prüfungsverantwortliche
 Mindestabstand (< 1,5m) muss ver- 	Die Raumbuchung erfolgt nur dann über TH,
bindlich eingehalten werden können	wenn der gewünschte Prüfungsraum zentral
 Orientierungswert: 1 Person/10m² 	vergeben wird
Zeitliche Koordinierung aufeinanderfolgender	Prüfungsverantwortliche
Prüfungstermine (z.B: Ein-/Auslass, Zwischen-	
reinigung, Lüftung, Vorbereitungen)	
Prüfungsraum vor der Prüfung reinigen lassen,	Prüfungsverantwortliche
ggf. Flächendesinfektion zur Verfügung stellen	Abt.8-Standortteams werden nach Hinweis
	der Prüfungsverantwortlichen aktiv
Bei der Prüfung anwesende Personen über die	Prüfungsverantwortliche
konkreten für diese Prüfung geltenden Verhal-	informieren rechtzeitig (kurz vor der Prüfung!)
tensregeln und Maßnahmen informieren:	auf dem üblichen Weg (z.B. über STiNE, E-Mail)
 Hinweis zum Einlass (Uhrzeit usw.) 	
 Bei Atemwegssymptomen (sofern 	
nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Er-	
kältung) oder Fieber zuhause blei-	
ben und Prüfungsverantwortliche	
(?) informieren	

Was muss gemacht werden?	Wer ist verantwortlich und wer führt aus?
 Mindestabstand Husten- und Niesetikette Händehygiene Hinweise zum Verhalten vor und nach der Prüfung Hinweis: Wer innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung an Covid-19 erkrankt, muss das Studienmanagement informieren 	
Prüfen, ob sich zusätzliche Schutzmaßnahmen aus der Art der Prüfung oder der Prüfungsteilnehmenden ergeben, z.B. Risikogruppen Privater MNS ist in Aufzügen, Verkehrsflächen und Verkehrswegen in Gebäuden der UHH verpflichtend zu nutzen, wenn der Schutzabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann Nachteilsausgleich (NTS) Maßnahmen für schwangere oder stillende Frauen, die an der Prüfung teilnehmen	Prüfungsverantwortliche unter Hinzuziehung der Beauftragten für die Belange schwerbehinderter Studierenden oder der Stabsstelle AU

Tag der Prüfung

Was muss gemacht werden?	Wer ist verantwortlich und wer führt aus?
TN-Liste = Tagesaktuelle Anwesenheitsliste	Prüfungsverantwortliche
der bei der Prüfung anwesenden Personen zur	
Kontaktnachverfolgung führen	
Löschen der Listen nach spätestens drei Wo-	
chen	
Hinweis an die anwesenden Personen: Wer in-	Studienmanagement leitet diese Information
nerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung an Co-	inkl. der TN-Liste und Kontaktdaten an AU wei-
vid-19 erkrankt, muss das Studienmanage-	ter
ment informieren; Weiterleitung dieser Infor-	
mation inkl. der TN-Listen an AU	
Geregelten und kontrollierten Zugang zum	Prüfungsverantwortliche
Gebäude und Prüfungsraum sicherstellen	
Bei <u>manueller</u> Lüftung des Raumes für ausrei-	Prüfungsverantwortliche
chend Frischluftzufuhr sorgen (je nach Prü-	
fungsdauer und Anzahl der anwesenden Per-	
sonen z.B. unmittelbar vor der Prüfung, 1x pro	
Stunde, Stoßlüftung)	

Was muss gemacht werden?	Wer ist verantwortlich und wer führt aus?

Nach der Prüfung

Was muss gemacht werden?	Wer ist verantwortlich und wer führt aus?
Geregeltes und kontrolliertes Verlassen der	Prüfungsverantwortliche
anwesenden Personen aus dem Prüfungs-	
raum und dem Gebäude sicherstellen	

Ergänzungen

Wenn die o.g. verbindlichen Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können, dann kann die Prüfung nicht anberaumt werden. In diesen Fällen empfiehlt es sich, mit der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz Kontakt aufzunehmen, um ggf. doch eine Lösung zu finden.

Zusätzliche Informationen

FAQ der Universität, inkl. Dienstanweisungen https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq.html

Allgemeine Schutzmaßnahmen - DGUV (PDF)

https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrdungsbeurteilung/corona-unterlagen/allgemeine-schutzmassnahmen-dguv.pdf

Hygiene Regeln - BG Bau (PDF)

https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrdungsbeurteilung/corona-unterlagen/hygiene-regeln-bg-bau.pdf

Richtiges Händewaschen - BG Bau (PDF)

https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrdungsbeurteilung/corona-unterlagen/richtiges-haendewaschen-bg-bau.pdf

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt! - BZgA (PDF)

https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrdungsbeurteilung/corona-unterlagen/richtig-haendewaschen-bzga.pdf